

1.2 Corporate Governance¹

Corporate-Governance-Bericht

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu zählen seine Organisation, Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie interne und externe Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortungsvolle, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie fördert das Vertrauen der Anleger, der Finanzmärkte, der Kunden und anderer Geschäftspartner, der Mitarbeitenden, der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) sowie der Öffentlichkeit in BASF.

Grundlegende Merkmale des Corporate-Governance-Systems der BASF SE sind das duale Leitungssystem mit einer transparenten und klaren Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats mit Aktionärs- und Arbeitnehmervertretern sowie die Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in der Hauptversammlung.

Vorstand

[ESRS 2 GOV-1](#) [ESRS 2 GOV-2](#)

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet: Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung legt der Vorstand die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der BASF-Gruppe und ihrer einzelnen Geschäftsbereiche einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie fest. Er stellt hierbei sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen (Outside-in-Perspektive) sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit (Inside-out-Perspektive) systematisch identifiziert und bewertet werden. (In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die daraus abgeleitete Unternehmensplanung umfasst finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.)

Weiterhin bestimmt der Vorstand die interne Unternehmensorganisation und entscheidet über die Besetzung der Managementpositionen auf den Ebenen unterhalb des Vorstands. Er steuert und überwacht das Geschäft der BASF-Gruppe durch Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, durch Allokation von Ressourcen und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung.

Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand dabei am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes und einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele neben den wirtschaftlichen

¹ Mit Ausnahme der „Angaben gemäß §§ 289a und 315a Handelsgesetzbuch (HGB) und erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG)“ sind die Inhalte dieses Abschnitts nicht Bestandteil der gesetzlichen Abschlussprüfung, sondern sind, sofern nicht anders vermerkt, Teil einer gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

Zielen verpflichtet. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören die Aufstellung des Konzern- und des Einzelabschlusses der BASF SE mit der Berichterstattung über die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungen des Unternehmens sowie die unterjährige Halbjahres- und Quartalsberichterstattung. Darüber hinaus hat er dafür Sorge zu tragen, dass bei der Tätigkeit des Unternehmens die geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Anordnungen sowie die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Hierzu gehört unter anderem die Einrichtung angemessener Kontroll-, Compliance-Management- und Risikomanagement-Systeme sowie die unternehmensweite Verankerung einer Compliance-Kultur mit unumstrittenen Standards (siehe Seite [317](#)).

In regelmäßigen, vom Vorstandsvorsitzenden einberufenen Vorstandssitzungen trifft der Vorstand Entscheidungen, die ihm durch Gesetz, die Geschäftsordnung des Vorstands oder Beschluss des Vorstands vorbehalten sind, und berät über alle wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens. Basis der Vorstandsentscheidungen sind detaillierte Informationen und Analysen der Unternehmensbereiche, Corporate-Center-Einheiten sowie Service- und Forschungseinheiten und, soweit dies erforderlich erscheint, externer Beraterinnen und Berater. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Vorstandsbeschlüsse können grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen. Ebenso hat er kein Vetorecht. Außerhalb der Angelegenheiten, die dem Gesamtvorstand nach der Geschäftsordnung zur Beratung und Entscheidung zugewiesen sind, ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand kann zur Beratung und Entscheidung einzelner Sachfragen, wie beispielsweise wesentlicher Akquisitions- oder Devestitionsvorhaben, oder zur Vorbereitung von Entscheidungen des Gesamtvorstands Vorstandsausschüsse einsetzen. Diesen Ausschüssen müssen mindestens drei Vorstandsmitglieder angehören. Zur Vorbereitung wesentlicher Entscheidungen, wie Akquisitions-, Devestitions-, Investitions- oder Personalentscheidungen, hat der Vorstand überdies auf der Ebene unterhalb des Vorstands verschiedene Kommissionen eingesetzt. Diese prüfen die geplanten Maßnahmen mit Unterstützung der Corporate-Center-Einheiten sowie Service- und Forschungseinheiten unabhängig vom betroffenen Unternehmensbereich intensiv und bewerten deren Chancen und Risiken. Auf dieser Grundlage erstatten sie dem Vorstand Bericht und legen Entscheidungsvorschläge vor.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab (ergänzende Informationen zum Risikomanagement im Prognosebericht ab Seite [87](#)). Für bestimmte in der Satzung der BASF SE oder vom Aufsichtsrat festgelegte Geschäfte der Gesellschaft muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Zustimmungspflichtig sind etwa der Erwerb von Unternehmen, die Veräußerung von Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten. Dies ist jedoch nur notwendig, wenn der Erwerbs- oder Veräußerungspreis beziehungsweise der Emissionsbetrag im Einzelfall 3 % des im jeweils letzten festgestellten Konzernabschluss der BASF-Gruppe ausgewiesenen Eigenkapitals übersteigt.

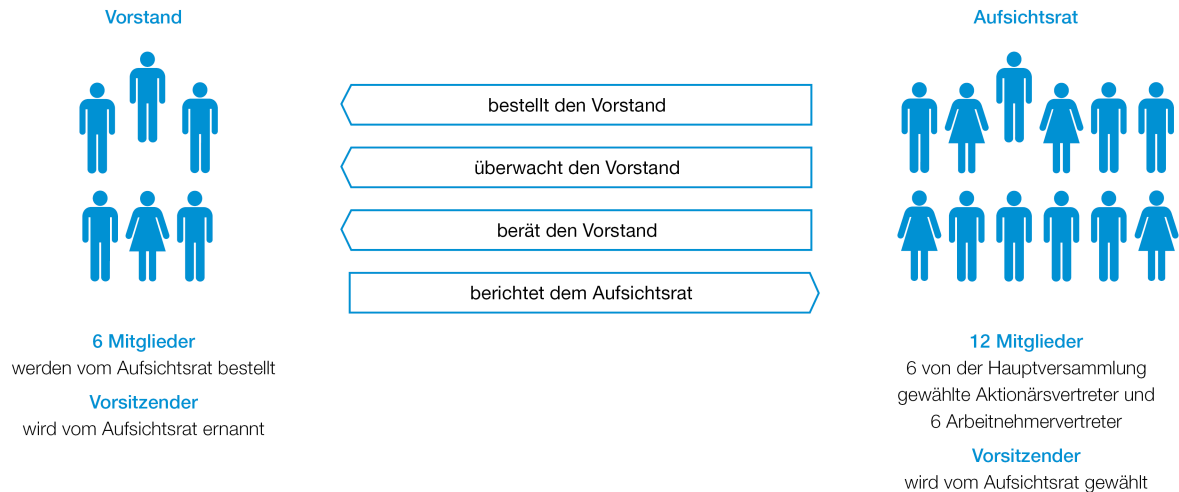
Die Mitglieder des Vorstands, ihre Aufgabenbereiche und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind ab Seite [141](#) aufgeführt.

- » Ergänzende Informationen zur Vergütung des Vorstands im Vergütungsbericht unter [basf.com/verguetungsbericht](https://www.basf.com/verguetungsbericht)
- » Die Geschäftsordnung des Vorstands ist unter [basf.com/geschaeftsordnungen](https://www.basf.com/geschaeftsordnungen) abrufbar.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. BASF strebt an, Vorstandspeditionen überwiegend mit im Unternehmen entwickelten Führungskräften zu besetzen. Aufgabe des Vorstands ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Personen vorzuschlagen.

Duales Leitungssystem der BASF SE



Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Managemententwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Führungskräfte unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungskraft, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Unternehmenswerte

Durch die systematische Managemententwicklung soll ermöglicht werden, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kulturelle Prägung, Internationalität, Geschlecht und Alter sicherstellen kann. Für eine Bestellung in den Vorstand der BASF SE ist unabhängig von diesen einzelnen Kriterien die ganzheitliche Würdigung der individuellen Persönlichkeit ausschlaggebend. Durch die systematische Nachfolgeplanung und den Auswahlprozess soll sichergestellt werden, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts erfüllt:

- Langjährige Führungserfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten
- Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- Mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied
- Eine ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Die Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der Vollendung des 63. Lebensjahres. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Er lässt sich

dabei leiten durch das Verständnis von BASF als Unternehmen, das aus Core Businesses und Standalone Businesses besteht, sowie durch die Notwendigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit im Vorstand ergeben. Aufgrund der derzeitigen Zusammensetzung des Geschäfts, der Zukunftsaufgaben für die Weiterentwicklung und der grundlegenden Organisationsstruktur der BASF-Gruppe sieht der Aufsichtsrat eine Anzahl von sechs Vorstandsmitgliedern als angemessen an.

Umsetzung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil und die Anforderungen des Diversitätskonzepts vollständig. Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungen und der Führungserfahrung sowohl im naturwissenschaftlichen und technischen als auch im kaufmännischen Bereich deckt der Vorstand in seiner Gesamtheit das erforderliche Spektrum an Fach- und Führungskompetenz ab und verfügt zudem über langjährige internationale Erfahrung. Entsprechend § 76 Abs. 3a Aktiengesetz (AktG) gehört dem Vorstand eine Frau an, wobei die Förderung und entsprechende Berücksichtigung von Frauen wesentlicher Bestandteil der Nachfolgeplanung für den Vorstand ist. Die Altersstruktur des Vorstands in seiner derzeitigen Zusammensetzung ist ausgewogen und umfasst eine Spanne von sieben Jahren, sodass eine hinreichende Kontinuität der Vorstandsarbeit gewährleistet ist. Ebenso wird die Regelaltersgrenze von 63 Jahren von keinem Mitglied des Vorstands überschritten.

Die Einzelheiten können der nachstehenden Matrix entnommen werden:

Umsetzung Kompetenzprofil und Diversitätskonzept des Vorstands

	Dr. Markus Kamieth	Dr. Dirk Elvermann	Michael Heinz	Anup Kothari	Dr. Stephan Kothrade	Dr. Katja Scharpwinkel
Mitglied des Vorstands seit	2017	2023	2011	2024	2023	2024
Position zum 31.12.2024	Vorsitzender des Vorstands, BASF SE, Ludwigshafen	Mitglied des Vorstands, Finanzvorstand und Chief Digital Officer, BASF SE, Ludwigshafen	Mitglied des Vorstands, BASF SE, Chairman BASF Corporation, mit Sitz in Florham Park, New Jersey	Mitglied des Vorstands, BASF SE, Ludwigshafen	Mitglied des Vorstands, Chief Technology Officer, BASF SE, mit Sitz in Ludwigshafen und Singapur	Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektorin, Standortleiterin für das Werk Ludwigshafen, BASF SE, Ludwigshafen
Aufgabenbereiche und regionale Verantwortungen (Geschäftsjahr 2024)	Corporate Development; Corporate Legal, Compliance & Insurance; Corporate Human Resources; Corporate Communications & Government Relations; Corporate Investor Relations; Senior Project „Net Zero Accelerator“	Corporate Finance; Corporate Audit; Corporate Taxes & Duties; Global Business Services; Global Digital Services; Global Procurement; BASF Venture Capital	Agricultural Solutions; Nutrition & Health; Care Chemicals; Region North America; Region South America	Catalysts; Coatings; Dispersions & Resins; Performance Chemicals	Monomers; Performance Materials; Petrochemicals; Intermediates; Group Research; Greater China; South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand; Mega Projects Asia	European Site & Verbund Management; Global Engineering Services; Corporate Environmental Protection, Health, Safety & Quality; Region Europe, Middle East, Africa
BASF-Eintrittsjahr	1999	2003	1984	1999	1995	2010

Umsetzung Kompetenzprofil und Diversitätskonzept des Vorstands

	Dr. Markus Kamieth	Dr. Dirk Elvermann	Michael Heinz	Anup Kothari	Dr. Stephan Kothrade	Dr. Katja Scharpwinkel
Führungserfahrung innerhalb von BASF						
Naturwissenschaftlich	✓				✓	
Technisch			✓	✓	✓	✓
Kaufmännisch	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität						
Geburtsdatum	25.11.1970	13.08.1971	18.02.1964	08.01.1968	13.03.1967	10.09.1969
Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich	Weiblich
Berufliche Ausbildung	Chemiker	Jurist	Master of Business Administration	Chemieingenieur; Master of Business Administration	Chemiker	Chemikerin
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	US-Amerikanisch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung						
Europa	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nord-/Süd-/Mittelamerika	✓		✓	✓		
China	✓			✓	✓	
Asien-Pazifik	✓	✓		✓	✓	
Für die Sektoren, Produkte, geografischen Standorte und Kundenindustrien von BASF relevante Erfahrungen						
Chemicals	Director, Business Mgmt. Acrylics & Superabsorbents North America & South America				President, Intermediates; Managing Director Nanjing Verbund Site; SVP, BASF Antwerpen N.V./Plant Operations, Engineering & Infrastructure	VP, Distribution Business Europe & Managing Director, BTC Europe GmbH
Materials					SVP, BASF Antwerpen N.V./Plant Operations, Engineering & Infrastructure	
Industrial Solutions	SVP, Performance Chemicals North America; Director, Ciba Integration for Performance Chemicals Division		President, Global Integration Team Ciba and Chief Executive Officer Ciba	President, Performance Chemicals; SVP, Performance Chemicals North America	Betriebsleiter Lutonal-Anlage, Ludwigshafen	Head of Sales Lubricant Additives Central Europe, Ciba Specialty Chemicals
Surface Technologies	President, Coatings			VP, Business Mgmt. Mobile Emissions Catalysts Asia Pacific; VP, Strategy & Planning/New Business Development Catalysts		SVP, Automotive Refinish Coatings Solutions EMEA, BASF Coatings GmbH

Umsetzung Kompetenzprofil und Diversitätskonzept des Vorstands

	Dr. Markus Kamieth	Dr. Dirk Elvermann	Michael Heinz	Anup Kothari	Dr. Stephan Kothrade	Dr. Katja Scharpwinkel
Nutrition & Care			President, Global Integration Team Cognis; Product Manager PVP Polymers	President, Nutrition & Health; Global Marketing Manager & Business Manager, Care Chemicals	Produktion und Forschung für wasserlösliche Spezialpolymere für Kosmetik und Pharma	Head of Sales Formulation Technologies Europe, BASF Personal Care and Nutrition GmbH; Regional Sales Director Functional Products Europe, Cognis; Regional Marketing Director Care Chemicals North Europe, Cognis
Agricultural Solutions			President, Crop Protection; Group Vice President Global Strategic Marketing Agricultural Products			
Research & Development	Forschung Spezial- und Prozess-chemikalien				Produktion und Forschung für wasserlösliche Spezialpolymere für Kosmetik und Pharma	
Technologie				Technology & Capital Program Manager, BASF Corporation	Managing Director Nanjing Verbund Site; SVP, BASF Antwerpen N.V./Plant Operations, Engineering & Infrastructure	
Corporate Functions	Stab eines Vorstandsmitglieds	President, Corporate Finance; Mitglied des Vorstands, Wintershall Holding GmbH; SVP, Corporate M&A Projects; Managing Director, BASF Polska Sp. z.o.o.; Vice President, Legal and Tax Asia Pacific	Managing Director, BASF Mexicana S.A.		President, Greater China; President YPC Joint Venture, Nanjing; Corporate Strategy & Planning; Managing Director, BASF Hungária & Southeast Europe, Budapest/Ungarn	President, Europe, Middle East and Africa
Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen ^a	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Automobilindustrie	✓			✓	✓	✓
Bauindustrie	✓		✓	✓	✓	✓

Umsetzung Kompetenzprofil und Diversitätskonzept des Vorstands

	Dr. Markus Kamieth	Dr. Dirk Elvermann	Michael Heinz	Anup Kothari	Dr. Stephan Kothrade	Dr. Katja Scharpwinkel
Elektronikindustrie				✓		
Landwirtschaft			✓			
Verpackungsindustrie	✓		✓	✓	✓	
Energieindustrie	✓	✓		✓	✓	
Pharma- und Kosmetikindustrie	✓		✓	✓	✓	✓
Haushalts- und Reinigungsindustrie	✓		✓	✓	✓	✓

^a Insbesondere unter Berücksichtigung der für BASF wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden. Einzelheiten finden sich im Abschnitt „Kompetenz des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten“ ab Seite [133](#).

Anteile im Vorstand nach den berücksichtigten Aspekten der Vielfalt (Stand 31.12.2024)

Frauenanteil ^a	16,7 %
Anteil der Mitglieder mit internationaler Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit	83,3 %
Anteil der Mitglieder mit langjähriger Führungserfahrung	
– in naturwissenschaftlichen Arbeitsgebieten	33,3 %
– in technischen Arbeitsgebieten	66,7 %
– in kaufmännischen Arbeitsgebieten	100 %
Anteil der Mitglieder unter 60 Jahren	83,3 %

^a Derzeit erfassen wir für die Aspekte der Vielfalt im Vorstand ein drittes Geschlecht nicht. Wir werden die Relevanz dieser Kategorie in der externen Berichterstattung regelmäßig überprüfen.

Aufsichtsrat

[ESRS 2 GOV-1](#) [ESRS 2 GOV-2](#)

Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Dies umfasst auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfragen durch den Vorstand bei der Unternehmensführung. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der BASF SE und des Konzerns. Da Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören dürfen, ist bereits strukturell ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind neben der SE-Verordnung die Satzung der BASF SE und die Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der BASF SE (Beteiligungsvereinbarung). Letztere enthält auch die bei BASF anzuwendenden Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Geschlechterquote im Aufsichtsrat. Das deutsche Mitbestimmungsgesetz gilt für BASF SE als eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) nicht.

Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Sechs Mitglieder werden vom BASF Europa Betriebsrat, der Vertretung der europäischen Beschäftigten der BASF-Gruppe, bestellt. Die Bestellungsperiode für neugewählte Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt vier Jahre. Dadurch besteht ein Gleichlauf von insgesamt drei Wahlperioden mit der Mitgliedschaftsdauer von maximal zwölf Jahren, bis zu der ein Aufsichtsratsmitglied im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig eingestuft wird.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner vier Ausschüsse werden jeweils von ihren Vorsitzenden und unabhängig davon auf Verlangen eines ihrer Mitglieder oder des Vorstands einberufen. Die Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bereiten die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils in getrennten Vorbesprechungen vor. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der immer ein von den Aktionären gewähltes Aufsichtsratsmitglied sein muss. Dieses Beschlussverfahren gilt auch für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat. Beschlüsse können bei Bedarf auch auf schriftlichem Weg oder mithilfe elektronischer Kommunikationsmittel außerhalb von Sitzungen gefasst werden, sofern kein Mitglied des Aufsichtsrats dieser Art der Beschlussfassung widerspricht. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich unter anderem über den Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Geschäftsentwicklung, die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, wesentliche Akquisitions- und Devestitionsprojekte, die Unternehmensplanung, die Umsetzung der Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, unternehmerische Chancen und Risiken sowie das Risiko- und Compliance-Management und das interne Kontrollsystem informiert. Die wesentlichen Berichtserfordernisse hat der Aufsichtsrat in einer Informationsordnung verankert. Auch außerhalb der Sitzungen steht der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der BASF SE mit Kennzeichnung als Aktionärs- oder Arbeitnehmervertreter und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind ab Seite [143](#) aufgeführt.

» Mehr zur Informationsordnung des Aufsichtsrats unter basf.com/geschaeftsordnungen

- » Ergänzende Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats unter [basf.com/verguetungsbericht](https://www.basf.com/verguetungsbericht)
- » Die Satzung der BASF SE und die Beteiligungsvereinbarung sind unter [basf.com/satzung](https://www.basf.com/satzung) sowie [basf.com/de/corporategovernance](https://www.basf.com/de/corporategovernance) abrufbar.

Personalausschuss

Mitglieder

Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer² (Vorsitz)
Dr. Kurt Bock²
Prof. Dr. Thomas Carell²
Tatjana Diether²
Sinischa Horvat²
Michael Vassiliadis

Aufgaben

- Bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat sowie die mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge vor
- Achtet bei den Vorschlägen für die Berufung von Mitgliedern des Vorstands auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversität) – insbesondere die angemessene Berücksichtigung von Frauen
- Bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das System und die Höhe der Vorstandsvergütung vor

Prüfungsausschuss

Mitglieder

Alessandra Genco² (Vorsitz)
Tatjana Diether²
Tamara Weinert²
Michael Vassiliadis

Aufgaben

- Bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Erklärungen und der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor und erörtert die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand
- Befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems sowie mit Fragen der Compliance einschließlich Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz (EHS-Compliance)
- Ist zuständig für die Beziehungen zum Abschlussprüfer und zum Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts der Gesellschaft: bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts vor, überwacht dessen Unabhängigkeit, legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfung fest, erörtert mit dem Abschlussprüfer das Prüfungsrisiko, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung und vereinbart das Prüfungshonorar, beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung und beschließt die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer; regelmäßiger Dialog hierzu besteht zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer auch außerhalb der Sitzungen, hierzu berichtet die Vorsitzende dem Ausschuss; mit dem Abschlussprüfer

² Vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 122)

berät der Prüfungsausschuss regelmäßig auch ohne den Finanzvorstand oder ein anderes Mitglied des Vorstands.

- Befasst sich mit der Nachkontrolle wesentlicher Akquisitions- und Investitionsprojekte
- Ist zuständig für die Überwachung des internen Verfahrens zur Erfassung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) sowie zur Sicherstellung der gesetzlichen Zustimmungs- und Veröffentlichungspflichten und entscheidet über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen
- Ist berechtigt, alle von ihm als erforderlich angesehenen Auskünfte vom Abschlussprüfer und vom Vorstand einzuholen, und hat einen direkten Auskunftsanspruch gegenüber den Leitern der Einheiten des Corporate Centers wie „Corporate Audit“ oder „Corporate Compliance“; kann zudem in alle Geschäftsunterlagen von BASF Einsicht nehmen und diese und alle Vermögensgegenstände von BASF prüfen. Mit diesen Prüfungen kann der Prüfungsausschuss auch Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte beauftragen.

Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung

Dem Prüfungsausschuss gehören zwei Mitglieder mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung an (besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex). Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Alessandra Genco, verfügt aufgrund ihres Studiums der Wirtschaftswissenschaften, ihrer beruflichen Tätigkeit in Finanzinstituten und ihrer aktuellen Funktion als Finanzvorständin eines börsennotierten international tätigen und in der EU ansässigen Unternehmens über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Tamara Weinert verfügt aufgrund ihrer früheren Tätigkeit als Chief Financial Officer für EMEA bei Outokumpu und ihrer beruflichen Tätigkeit in den Finanzabteilungen verschiedener Unternehmen weltweit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Beide verfolgen intensiv die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere die europäischen Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), sowie ihrer Prüfung und bringen diese Expertise aktiv in den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss ein.

Nominierungsausschuss

Mitglieder

Dr. Kurt Bock³ (Vorsitz)
Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer³
Prof. Dr. Thomas Carell³
Liming Chen³
Alessandra Genco³
Tamara Weinert³

Aufgaben

- Identifiziert geeignete Personen für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele
- Bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner durch die Hauptversammlung vor

³ Vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 122)

Strategieausschuss

Mitglieder

Dr. Kurt Bock⁴ (Vorsitz)
Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer⁴
Alessandra Genco⁴
Sinischa Horvat⁴
André Matta⁴
Michael Vassiliadis

Aufgaben

- Befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens
- Bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats zu wesentlichen Akquisitionen und Devestitionen des Unternehmens vor

Einen gesonderten Nachhaltigkeitsausschuss hat der Aufsichtsrat nicht eingerichtet. Das Thema Nachhaltigkeit ist mit seinen auf wirtschaftlichen Erfolg, Umwelt, Soziales und Governance bezogenen Aspekten von so zentraler Bedeutung für BASF, dass es als Querschnittsthema regelmäßig und eingehend im Gesamtaufsichtsrat diskutiert wird. Das gilt auch für die bedeutende Frage der Reduzierung von CO₂-Emissionen und die angestrebte Umstellung der Unternehmenstätigkeiten auf CO₂-freie Stromversorgung und emissionsreduzierte Produktionsprozesse.

Sitzungen und Sitzungsteilnahmen

Im Geschäftsjahr 2024 hat

- der Aufsichtsrat sechs Sitzungen,
- der Personalausschuss drei Sitzungen,
- der Prüfungsausschuss fünf Sitzungen,
- der Nominierungsausschuss keine Sitzung und
- der Strategieausschuss drei Sitzungen abgehalten.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. An den Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2024 fast ausschließlich als generelle Präsenzsitzungen mit der zusätzlichen Möglichkeit der virtuellen Teilnahme durchgeführt. Lediglich der Prüfungsausschuss hat eine seiner fünf Sitzungen als hybride Sitzung abgehalten.

Mehr zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 findet sich im „Bericht des Aufsichtsrats“ ab Seite [457](#).

» Eine Übersicht der Sitzungsteilnahmen ist unter basf.com/aufsichtsrat/sitzungen abrufbar.

» Die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind unter basf.com/geschaeftsordnungen abrufbar.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept, Unabhängigkeit und weitere Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine dem Unternehmen angemessene Besetzung der verantwortlichen Unternehmensorgane Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen. Der Aufsichtsrat hat erstmalig im Dezember 2017 Ziele für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats beschlossen. Diese Ziele und das Kompetenzprofil wurden seitdem in Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen stets aktualisiert und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) weiterentwickelt. Leitender Grundsatz für die Besetzung des Aufsichtsrats ist es, eine qualifizierte

⁴ Vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite [122](#))

Aufsicht und Beratung des Vorstands der BASF SE sicherzustellen. Für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sollen der Hauptversammlung nur Personen vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Chemieunternehmen erfolgreich wahrnehmen können.

Kompetenzprofil

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium werden folgende Anforderungen und Ziele (Kompetenzprofil in der Fassung vom Dezember 2022) als wesentlich erachtet:

- Erfahrung im Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Chemiesektor und damit verbundenen Wertschöpfungsketten
- Angemessene Kenntnis im Gesamtgremium zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht und Compliance
- Angemessene Expertise im Gesamtgremium zu den für BASF bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
- Mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen (besonderer Sachverstand) auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen (besonderer Sachverstand) auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschließlich der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in Innovation, Forschung & Entwicklung und Technologie
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung auf den Gebieten Digitalisierung, Informationstechnologie, Geschäftsmodelle und Start-ups
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung auf den Gebieten Personal, Gesellschaft, Kommunikation und Medien
- Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der Chemieindustrie

Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an. Für seine Zusammensetzung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Mindestens jeweils 30 % der Mitglieder sind Frauen und Männer.
- Mindestens 30 % der Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit.
- Mindestens 50 % der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen.
- Mindestens 30 % der Mitglieder sind unter 60 Jahren.

Unabhängigkeit

Um eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat sowohl insgesamt als auch auf Seiten seiner von den Aktionären gewählten Mitglieder (Anteilseignervertreter) eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist dies der Fall, wenn mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter und insgesamt mindestens acht Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig angesehen werden können. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit zieht der Aufsichtsrat die Einschätzungskriterien des jeweils aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex heran.

Danach sind Indikatoren für eine fehlende Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds:

- Mitgliedschaft im Vorstand der Gesellschaft in den zwei Jahren vor der Ernennung als Mitglied des Aufsichtsrats,
- wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen (zum Beispiel als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater), aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung, direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens,
- nahe Familienangehörigkeit zu einem Vorstandsmitglied,
- Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat folgende Grundsätze zur Konkretisierung der Unabhängigkeit festgelegt:

- Für die Arbeitnehmervertreter stellt diese Eigenschaft allein oder die Beschäftigung bei BASF SE oder einer Gruppengesellschaft die Einstufung als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied nicht infrage.
- Nach Ablauf der gesetzlichen Cooling-off-Periode von zwei Jahren schließt die vormalige Mitgliedschaft im Vorstand der BASF SE die Bewertung als unabhängig nicht aus.
- Wesentliche Geschäfte zwischen einem Aufsichtsratsmitglied oder einer dem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Person oder Gesellschaft einerseits und der BASF SE oder einer BASF-Gruppengesellschaft andererseits schließen die Qualifikation des Aufsichtsratsmitglieds als unabhängig grundsätzlich aus. Als wesentliches Geschäft werden ein oder mehrere Geschäfte mit einer Gesamtsumme in einem Kalenderjahr von 1 % oder mehr des Umsatzes der jeweils beteiligten Unternehmen eingestuft.
- Persönliche Dienstleistungs- oder Beratungsverträge zwischen einem Aufsichtsratsmitglied oder einer dem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Person beziehungsweise einem dem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Unternehmen und der BASF SE oder einer ihrer Gruppengesellschaften mit einer jährlichen Vergütung von über 50 % der Aufsichtsratsvergütung führen zu einer Einstufung als nicht unabhängig.
- Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung eines Aufsichtsratsmitglieds oder einer einem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Person in Höhe von mehr als 20 % an einer Gesellschaft, an der die BASF SE unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, führt ebenso zu einer Einstufung als nicht unabhängig.

Die Einschätzungskriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unabhängigkeit sowie die eigenen Grundsätze des Aufsichtsrats zur Konkretisierung der Unabhängigkeit sind deutlich enger gefasst als die neuen Vorgaben der Delegierten VO (EU) 2023/2772. Dadurch ist sichergestellt, dass bei der Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats keine Interessen, Stellungen, Zusammenschlüsse oder Beziehungen bestehen, die, aus der Sicht eines vernünftigen und informierten Dritten beurteilt, geeignet sind, ungebührlich Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen oder Voreingenommenheit zu verursachen.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung

- Persönlichkeit und Integrität: Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind.
- Zeitliche Verfügbarkeit: Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der Zeitaufwand, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Mandats als Aufsichtsrat der BASF SE erforderlich ist, erbracht wird. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex einzuhalten.

- Kein Interessenkonflikt: Personen, bei denen ein Interessenkonflikt bestehen kann, sollen nicht zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Als Interessenkonflikt wird dabei ein Eigeninteresse oder für die vorgeschlagene Person relevantes Drittinteresse verstanden, das aufgrund seiner Dauer oder Intensität befürchten lässt, dass das Unternehmensinteresse von BASF beeinträchtigt oder gefährdet wird.
- Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer: Personen, die am Tag der Wahl durch die Hauptversammlung das 72. Lebensjahr vollendet haben, sollen grundsätzlich nicht zur Wahl vorgeschlagen werden. Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll in der Regel zwölf Jahre nicht überschreiten, was drei regulären satzungsgemäßen Mandatsperioden entspricht.

Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils, des Diversitätskonzepts, der Unabhängigkeitsanforderungen und der weiteren Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Anforderungen des Kompetenzprofils vollständig: Jeder einzelne Kompetenzbereich wird von mehreren Mitgliedern des Aufsichtsrats abgedeckt. Insbesondere die für das Verständnis der Geschäftstätigkeit von BASF entscheidenden fundierten Kenntnisse und Erfahrungen im Chemiesektor und damit verbundenen Wertschöpfungsketten sind breit vorhanden. Ebenso verfügt der Aufsichtsrat über die für die Überwachung der Unternehmensleitung wesentlichen Kenntnisse in Bilanzierung und Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Darüber hinaus erfüllt der Aufsichtsrat nach eigener Einschätzung in seiner derzeitigen Zusammensetzung seine Unabhängigkeitsanforderungen vollständig: Elf der derzeitigen zwölf Mitglieder, davon sechs Anteilseignervertreter und fünf Arbeitnehmervertreter, sind bei Anwendung der oben genannten Kriterien als unabhängig zu betrachten. Damit beträgt die Unabhängigkeitsquote des Aufsichtsrats 91,7 %. Nur der Arbeitnehmervertreter Michael Vassiliadis wird nicht mehr als unabhängig eingestuft, da er seit August 2004 und damit seit mehr als zwölf Jahren dem Aufsichtsrat angehört.

Die nach dem Diversitätskonzept erforderlichen Kriterien für die Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat ebenfalls vollständig: Der Frauenanteil beträgt 33,3 %, der Anteil der Mitglieder mit internationaler Erfahrung 50 %, der Anteil unterschiedlicher Ausbildungen und beruflicher Erfahrungen 66,7 % und der Anteil der Mitglieder unter 60 Jahren 66,7 %.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils, des Diversitätskonzepts, der Unabhängigkeitsanforderungen und der weiteren Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

Qualifikationsmatrix der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

	Dr. Kurt Bock	Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer	Prof. Dr. Thomas Carell	Liming Chen	Alessandra Genco ^a	Tamara Weinert ^b
Mitgliedschaft im BASF-SE-Aufsichtsrat						
Mitglied seit	18.06.2020	29.04.2022	03.05.2019	08.10.2020	29.04.2022	25.04.2024
Ausschusstätigkeiten	Nominierungsausschuss (Vorsitz); Strategieausschuss (Vorsitz); Personalausschuss	Nominierungsausschuss; Strategieausschuss; Personalausschuss (Vorsitz)	Nominierungsausschuss; Personalausschuss	Nominierungsausschuss	Prüfungsausschuss (Vorsitz); Nominierungsausschuss; Strategieausschuss	Prüfungsausschuss; Nominierungsausschuss
Persönliche Eignung und zeitliche Verfügbarkeit						
Unabhängigkeit gemäß DCGK	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit gemäß Delegierter VO (EU) 2023/2772	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsorganen	BMW AG ^c (Stv. Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Personal- u. des Nominierungsausschusses)	Robert Bosch GmbH ^d (Vorsitzender); Stadler Rail AG ^d	Keine	ACWA Power Company SJSC ^c (non-executive independent Board member seit 5. Januar 2025)	Elettronica SpA ^d (maßgebliche Beteiligung der Leonardo SpA)	Keine
Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Teilnahmequote an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (2024)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Diversität						
Geburtsdatum	03.07.1958	27.04.1956	26.04.1966	29.01.1960	04.08.1973	16.02.1965
Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich
Berufliche Ausbildung	Betriebswirtschaftslehre	Wirtschaftspädagogik; Betriebswirtschaftslehre	Organische Chemie	Lebensmittelwissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	Bankwesen; Finanzwesen; Protected Landscape Management
Ausgeübte Tätigkeit	Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE	Geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch Industrie-treuhand KG (RBIK), Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH	Professor für Organische Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität München	Non-executive independent Board member der ACWA Power Company SJSC	Finanzvorständin der Leonardo SpA	President und Chief Executive Officer der Business Area Americas, Mitglied des Leadership Teams der Outokumpu Corporation
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Singapurisch	Italienisch	Deutsch

Qualifikationsmatrix der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

	Dr. Kurt Bock	Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer	Prof. Dr. Thomas Carell	Liming Chen	Alessandra Genco ^a	Tamara Weinert ^b
Internationale Erfahrung						
Europa	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nord-/Süd-/Mittelamerika	✓		✓	✓	✓	✓
China				✓		
Asien-Pazifik				✓		✓
Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen/Kompetenzprofil^c						
Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Chemiesektor und verbundene Wertschöpfungsketten	✓	✓	✓	✓		
Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht & Compliance	✓	✓		✓	✓	✓
Nachhaltigkeitsfragen ^d	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rechnungslegung/ Abschlussprüfung einschl. Nachhaltigkeitsberichterstattung	✓	✓			✓	✓
Innovation, Forschung & Entwicklung sowie Technologie			✓	✓	✓	
Digitalisierung, IT, Geschäftsmodelle und Start-ups	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Personal, Gesellschaft, Kommunikation, Medien	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Andere Wirtschaftsbereiche als Chemie	✓	✓	✓	✓	✓	✓

^a Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung

^b Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschließlich Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

^c Börsennotiert

^d Nicht börsennotiert

^e Basierend auf einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Einschätzung seiner Mitglieder. Ein Haken bedeutet mindestens „gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, relevante Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können, entweder aufgrund von bereits vorhandenen Qualifikationen oder aufgrund von Kenntnissen, die im Rahmen der Aufsichtsrats Tätigkeit sowie in Fortbildungsmaßnahmen erworben wurden.

^f Insbesondere unter Berücksichtigung der für BASF wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden. Einzelheiten finden sich im Abschnitt „Kompetenz des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten“ ab Seite [133](#).

Qualifikationsmatrix der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

	Sinischa Horvat	Tatjana Diether	André Matta	Natalie Mühlenfeld	Michael Vassiliadis	Peter Zaman
Mitgliedschaft im BASF-SE-Aufsichtsrat						
Mitglied seit	12.05.2017	04.05.2018	29.04.2022	29.04.2022	01.08.2004	29.04.2022
Ausschusstätigkeiten	Personal-ausschuss; Strategie-ausschuss	Prüfungs-ausschuss; Personal-ausschuss	Strategie-ausschuss	Keine	Prüfungs-ausschuss; Personal-ausschuss; Strategie-ausschuss	Keine
Persönliche Eignung und zeitliche Verfügbarkeit						
Unabhängigkeit gemäß DCGK	✓	✓	✓	✓		✓
Unabhängigkeit gemäß Delegierter VO (EU) 2023/2772	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsorganen	Keine	Keine	Keine	3M Deutschland GmbH ^a ; Henkel AG & Co. KGaA ^b ; Solventum Germany GmbH ^a	Steag GmbH ^a ; Henkel AG & Co. KGaA ^b ; RAG Aktiengesellschaft ^a (Stv. Vorsitzender); Vivawest GmbH ^a	Keine
Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Teilnahmequote an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (2024)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Diversität						
Geburtsdatum	30.01.1976	04.04.1975	30.06.1970	13.08.1980	13.03.1964	25.11.1968
Geschlecht	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich
Berufliche Ausbildung	Prozessleit-elektronik; Betriebs-wirtschaftslehre	Technisches Zeichnen; kfm. Ausbildung	Maschinen-schlosser; Chemikant	Rechts-wissenschaften	Chemielaborant	KFZ-Mechaniker; Anlagenfahrer
Ausgeübte Tätigkeit	Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE, des Konzernbetriebsrats der BASF und des BASF Europa Betriebsrats	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE und Mitglied des Konzernbetriebsrats der BASF und des BASF Europa Betriebsrats	Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE, des Konzernbetriebsrats der BASF und des BASF Europa Betriebsrats	Vorstandssekretärin Vorstandsbereich 1 Politik/Transformation, IG BCE	Vorsitzender der IG BCE	Sekretär des Betriebsrats der BASF Antwerpen N.V.
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Belgisch
Internationale Erfahrung						
Europa	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nord-/Süd-/Mittelamerika						
China						
Asien-Pazifik						

Qualifikationsmatrix der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

	Sinischa Horvat	Tatjana Diether	André Matta	Natalie Mühlenfeld	Michael Vassiliadis	Peter Zaman
Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen/Kompetenzprofil^c						
Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken	✓	✓	✓	✓	✓	
Chemiesektor und verbundene Wertschöpfungsketten	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht & Compliance		✓		✓	✓	
Nachhaltigkeitsfragen ^d	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rechnungslegung/Abschlussprüfung einschl. Nachhaltigkeitsberichterstattung		✓			✓	
Innovation, Forschung & Entwicklung sowie Technologie	✓	✓				
Digitalisierung, IT, Geschäftsmodelle und Start-ups	✓		✓		✓	
Personal, Gesellschaft, Kommunikation, Medien	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Andere Wirtschaftsbereiche als Chemie				✓	✓	✓

^a Nicht börsennotiert

^b Börsennotiert

^c Basierend auf einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Einschätzung seiner Mitglieder. Ein Haken bedeutet mindestens „gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, relevante Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können, entweder aufgrund von bereits vorhandenen Qualifikationen oder aufgrund von Kenntnissen, die im Rahmen der Aufsichtsrats Tätigkeit sowie in Fortbildungsmaßnahmen erworben wurden.

^d Insbesondere unter Berücksichtigung der für BASF wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden. Einzelheiten finden sich im Abschnitt „Kompetenz des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten“ ab Seite [133](#).

Anteile im Aufsichtsrat nach den berücksichtigten Aspekten der Vielfalt und Unabhängigkeit (Stand 31.12.2024)

Frauenanteil ^a	33,3 %
Anteil der Mitglieder mit internationaler Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit	50 %
Anteil unterschiedlicher Ausbildung und beruflicher Erfahrungen	66,7 %
Anteil der Mitglieder unter 60 Jahren	66,7 %
Anteil unabhängiger Mitglieder gemäß DCGK	91,7 %
Anteil unabhängiger Mitglieder gemäß Delegierter VO (EU) 2023/2772	100 %

^a Derzeit erfassen wir für die Aspekte der Vielfalt im Aufsichtsrat ein drittes Geschlecht nicht. Wir werden die Relevanz dieser Kategorie in der externen Berichterstattung regelmäßig überprüfen.

Mehr zum gesetzlichen Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat findet sich im Abschnitt „Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der BASF SE“ auf Seite [135](#).

» Mehr zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats unter basf.com/kompetenzprofil-aufsichtsrat

Befassung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Nachhaltigkeitsthemen

[ESRS 2 GOV-1](#) [ESRS 2 GOV-2](#)

Organisation und Zuständigkeiten für die Überwachung von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachhaltigkeitsaspekte werden konsequent in die Strategie, das Geschäft und die Bewertungs-, Steuerungs- und Vergütungssysteme von BASF integriert.

Dabei erfasst das Chancen- und Risikomanagement systematisch nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken. Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen werden durch die Einheit „Corporate Sustainability“ analysiert und bewertet. Entscheidungen zu Investitionen, Akquisitionen und Devestitionen berücksichtigen umfassende Bewertungen von Nachhaltigkeitsauswirkungen. Nachhaltigkeitsthemen sowie das damit verbundene Risikomanagement und das interne Kontrollsystem liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Er definiert die grundlegenden Richtlinien und Prozesse sowie die Organisation des Risikomanagementsystems. Zudem definiert der Vorstand die Prozesse zur Genehmigung von Investitionen, Akquisitionen und Devestitionen. Dabei wird er durch die Einheiten des Corporate Centers unterstützt sowie durch ein Risk Committee, das mindestens zweimal jährlich das gruppenweite Risikoprofil sowie erforderliche Anpassungen von Maßnahmen prüft.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Gesamtaufsichtsrats umfasst auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfragen durch den Vorstand bei der Unternehmensführung und Strategieentwicklung, einschließlich der Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten. Die Überwachung des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Nachkontrolle von Akquisitions- und Investitionsprojekten. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung im Rahmen seiner Überwachung der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Ergänzende Informationen zur Organisation und den Zuständigkeiten innerhalb des Chancen- und Risikomanagements finden sich ab Seite [87](#).

Im Rahmen der Entwicklung der neuen Unternehmensstrategie, die im September 2024 in- und extern kommuniziert wurde, hat der Vorstand die Transformation hin zu einem nachhaltigeren Produktportfolio als einen strategischen Hebel identifiziert, um als das bevorzugte Chemieunternehmen die grüne Transformation der Kunden von BASF zu ermöglichen. Der Strategieausschuss des Aufsichtsrats war in die Entwicklung der neuen Strategie und in den Entscheidungsprozess eingebunden, und im Gesamtaufsichtsrat wurde regelmäßig über den aktuellen Stand berichtet.

Das Corporate Center ist gemeinsam mit Fachverantwortlichen aus Unternehmensbereichen und Serviceeinheiten für die Integration von Nachhaltigkeit in Entscheidungsprozesse sowie für die Steuerung und Berichterstattungsprozesse zu Nachhaltigkeitsthemen zuständig. In der Einheit „Corporate Strategy & Sustainability“ liegt zudem die globale Steuerung klimabezogener Fragestellungen. Das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement untersteht der Corporate-Center-Einheit „Corporate Finance“, die an den Finanzvorstand berichtet. Die Einheit „Corporate Strategy & Sustainability“ berichtet an den Vorstandsvorsitzenden.

Nachhaltigkeitsthemen werden im Vorstand regelmäßig besprochen und gemeinsam verantwortet. Er bezieht Ergebnisse und Empfehlungen aus Nachhaltigkeitsbewertungen von Geschäftsprozessen in seine Entscheidungen ein, fasst Beschlüsse mit unternehmensweiter strategischer Relevanz und überwacht die Umsetzung strategischer Vorhaben sowie deren Zielerreichung. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig über die Entwicklung einzelner Nachhaltigkeitsthemen sowie über die Nachhaltigkeitsziele und den Stand der Zielerreichung informiert.

Für die weitere Verankerung von Menschenrechtsbelangen in Entscheidungsprozessen ist der Chief Human Rights Officer verantwortlich. Dieser berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Die systematische Bewertung von Nachhaltigkeitskriterien, unter anderem auch der Auswirkungen des Klimawandels, ist fester Bestandteil bei Investitions-, Akquisitions- und Devestitionsentscheidungen zu Sach- und Kapitalanlagen. So werden nicht nur ökonomische Dimensionen, sondern auch potenzielle Auswirkungen auf Bereiche wie Umwelt, Menschenrechte oder das lokale Umfeld beurteilt, wobei sowohl die potenziellen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeiten als auch die Einflüsse auf das Unternehmen bewertet werden.

Potenzielle negative nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen etwa bei geplanten Investitionen werden im internen Entscheidungsprozess transparent dargestellt sowie mögliche Mitigationsmaßnahmen vorgeschlagen. So hat der Vorstand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Kompromisse, die im Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen wesentlicher Transaktionen und dem Risikomanagementverfahren erarbeitet wurden, bei seinen Entscheidungen angemessen berücksichtigt und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Investitions-, Akquisitions- und Devestitionsentscheidungen des Vorstands sowie die Aufnahme neuer oder Aufgabe bestehender Geschäftsbereiche, soweit diese für den Gesamtkonzern von wesentlicher Bedeutung sind, bedürfen gemäß Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Zustimmung des Aufsichtsrats. Somit ist der Aufsichtsrat in die vorstehende Bewertung von Nachhaltigkeitskriterien bei strategischen Entscheidungen des Vorstands stets frühzeitig und umfassend eingebunden.

Zur Umsetzung der Klimaschutzziele und der darauf einzuhaltenden Maßnahmen wurden die entsprechenden organisatorischen Strukturen geschaffen: Die Corporate-Center-Einheit „Corporate Environmental Protection, Health, Safety & Quality“, die an ein Vorstandsmitglied berichtet, entwickelt gruppenweit gültige Richtlinien und Vorgaben zur Erfassung von Emissions- und Energiedaten sowie zum Energiemanagement. Im Rahmen regelmäßiger Audits überprüft sie die Umsetzung und Einhaltung der internen Richtlinien sowie gesetzlicher Vorgaben durch die BASF-Standorte und Gruppengesellschaften. Die Corporate-Center-Einheit „Corporate Strategy & Sustainability“ entwickelt die Klimaschutzziele der BASF-Gruppe sowie Emissionsreduktionshebel zur Zielerreichung. Die Einheit „Net Zero Accelerator“ hat im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich die Erreichung der Klimaschutzziele vorangetrieben, indem sie Projekte zu CO₂-armen Produktionstechnologien, Kreislaufwirtschaft und erneuerbaren Energien beschleunigt und umgesetzt hat.⁵ Die Einheit „Global Procurement“ verantwortet im Zusammenspiel mit „Corporate Strategy & Sustainability“ die Einkaufsprozesse und Beschaffungsrichtlinien im Hinblick auf die rohstoffbezogenen Ziele. „Global Procurement“ berichtet an den Finanzvorstand, „Corporate Strategy & Sustainability“ und „Net Zero Accelerator“ an den Vorstandsvorsitzenden. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand einmal jährlich ausführlich über die Nachhaltigkeitsziele und den Stand der Zielerreichung berichten. Die gruppenweiten Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind zudem bereits seit 2020 als bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in den Steuerungs- und Vergütungssystemen der BASF-Gruppe verankert (siehe auch Seite [134](#)).

Information von Vorstand und Aufsichtsrat über Nachhaltigkeitsaspekte

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig zu Nachhaltigkeitsaspekten informiert. Dazu zählten im abgelaufenen Geschäftsjahr auch der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie deren Ergebnisse. Über Einzelheiten der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde zudem der Prüfungsausschuss informiert. „Corporate Finance“ informiert den Vorstand halbjährlich über die aggregierte Chancen-Risiko-Exposition der BASF-Gruppe. Eine unmittelbare Berichtspflicht besteht für neu auftretende Einzelrisiken mit einer Ergebnisauswirkung ab 10 Millionen € sowie für Risiken mit

⁵ Die Einheit „Net Zero Accelerator“ wurde zum 1. Januar 2025 im Einklang mit der neuen Unternehmensstrategie aufgelöst und ihre Themen wurden in „Global Procurement“, Petrochemicals, Monomers, „European Site & Verbund Management“, „Corporate Development“, „Group Research“ sowie in Ressort I eingebettet.

wesentlichen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele und die Reputation von BASF. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird jährlich über die kurzfristigen operativen Chancen und Risiken sowie über das Risikomanagementsystem und dessen Weiterentwicklung informiert und berichtet darüber im Gesamtaufsichtsrat. Die Einheit „Corporate Development“ adressiert strategische Chancen und Risiken jährlich gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat einmal jährlich über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen und Parameter.

Für jedes im Risikoportfolio identifizierte Themengebiet sind risikospezifisch ausgestaltete, zum Teil dezentrale Monitoring- und Kontrollsysteme eingerichtet. Die Ergebnisse aus den Monitoringprozessen fließen in die regelmäßige Risikoberichterstattung an das Risk Committee und den Vorstand ein.

Die Einheit „Corporate Audit“ ist für die regelmäßige Prüfung von Risikomanagementsystem, internem Kontrollsystem und Compliance-Management-System auf deren Wirksamkeit und Angemessenheit zuständig und erstattet hierüber zweimal jährlich an den Prüfungsausschuss Bericht. Der Prüfungsausschuss befasst sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit mit der Wirksamkeit und Angemessenheit dieser Systeme.

Zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Die Corporate-Center-Einheit „Corporate Environmental Protection, Health, Safety & Quality“ berichtet dem Vorstand zu Beginn des Geschäftsjahres über die im abgelaufenen Jahr durchgeführten Responsible-Care-Audits sowie über die Audit-Planung für das laufende Jahr. In Umsetzung seiner Sorgfaltspflicht hat der Vorstand zudem 2024 im Rahmen des Senior Projects „Process Safety Excellence“ eine überarbeitete Risikomatrix mit dem Ziel der Verbesserung der Prozesssicherheit genehmigt und implementiert. Der Finanzvorstand berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einmal jährlich über die im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten EHS-Audits und die Audit-Planung für das laufende Jahr.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich während des Berichtszeitraums mit folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von BASF befasst:

Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen	Befassung Vorstand	Befassung Aufsichtsrat	Befassung Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats
Eindämmung des Klimawandels	„CATch Update“ – Standardbewertungsmethodik für CO ₂ -Reduktionsmaßnahmen bei BASF; Senior Project „Net Zero Accelerator“ – Weiterentwicklung der Organisation; Kompensationsstrategie zur Absicherung der Klimaziele für 2030 und künftiger Verpflichtungen im europäischen Emissionshandel	Reduktion CO ₂ -Emissionen (Scope 1 & 2, Scope 3.1)	Reduktion CO ₂ -Emissionen (Scope 1 & 2, Scope 3.1)
Energie	Akquisition eines 49 %-Anteils an deutschen Offshore Windparks N-6.6 und N-7.2 von Vattenfall; Bezug erneuerbarer Energien; Wasserstofftechnologie	Geothermie als Wärmequelle für Dampferzeugung für den Standort Ludwigshafen	
Wasserverschmutzung	Aqueous Film Forming Foam (AFFF) – Vergleich mit Trinkwasserversorgern in den USA		AFFF – Vergleich mit Trinkwasserversorgern in den USA
Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Technologien für Recyclingfähigkeit und Rezyklatanteil; Gasifizierung; Erneuerbarer Kohlenstoff; Erneuerbare Rohstoffe im BASF-Verbund	Erneuerbare Rohstoffe im BASF-Verbund	
Abfall	Einsatz recycelter Rohstoffe	Einsatz recycelter Rohstoffe	
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (S1)	Responsible-Care-Audits; Senior Project „Process Safety Excellence“		EHS-Audits
Gesundheitsschutz und Sicherheit (S2)	Human Rights Report 2023		Fallberichterstattung zu Menschenrechten
Kinderarbeit (S2)	Human Rights Report 2023		
Sonstige soziale und wirtschaftliche Rechte (S3)	Human Rights Report 2023		
Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung (S3)	Human Rights Report 2023		
Unternehmenskultur	Compliance Report 2023; Ergebnis Employee Voices; Policy „Political Relations and Advocacy“		Compliance in der BASF-Gruppe
Schutz von Whistleblowern	Compliance Report 2023		Compliance in der BASF-Gruppe
Korruption und Bestechung (zum Beispiel Verhinderung und Aufdeckung einschließlich Schulungen, Vorfälle)	Compliance Report 2023		Compliance in der BASF-Gruppe
Themenübergreifende Befassung und sonstige nachhaltigkeits- und risikomanagementbezogene Themen			
	Nachhaltigkeitsbezogene Ziele der Unternehmensbereiche	Update zu den Nachhaltigkeitszielen von BASF	
	BASF Sustainability Award 2024		
	Unternehmensstrategie: nachhaltige Transformation; Grüne Transformation; Unternehmensziele; Rahmen für die Kapitalallokation; Narrativ für die grüne Transformation; Aktualisiertes Nachhaltigkeits-Set-up		

Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen	Befassung Vorstand	Befassung Aufsichtsrat	Befassung Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats
	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Zusammenhang mit der ESRS-Umsetzung	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Zusammenhang mit der ESRS-Umsetzung; CSRD/ESRS: Rechtliche Anforderungen an den Aufsichtsrat; ESRS-Implementierung bei BASF	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der BASF; CSRD-/ESRS-Reporting-Anforderungen
			Sustainable Finance
			Umsatz mit Sustainable-Future Solutions
			Risikomanagement von BASF
	Corporate Audit Activity Report 2023, Audit-Planung 2024		Bericht über die Arbeit der Internen Revision
			Internes Kontrollsystem (IKS) der Rechnungslegung

Mehr zu den Informationsprozessen findet sich unter „Chancen und Risiken“ ab Seite [87](#).

Kompetenz des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln ist fest im Unternehmenszweck, der Strategie, den Zielen und dem operative Geschäft von BASF verankert. Die Innovationen, Produkte und Technologien von BASF helfen etwa dabei, natürliche Ressourcen effizienter zu nutzen, den Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken, klimafreundliche Mobilität zu ermöglichen, Emissionen und Abfälle zu verringern oder die Leistungsfähigkeit erneuerbarer Energien zu erhöhen. Gleichzeitig verursacht BASF CO₂-Emissionen, verbraucht Wasser oder bezieht Rohstoffe, bei deren Gewinnung durch Lieferanten ein potenzielles Risiko für die Verletzung von Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards besteht. Insofern stellt Nachhaltigkeit ein wesentliches bereichs- und segmentübergreifendes Querschnittsthema dar, mit dem jedes Mitglied des Vorstands innerhalb seiner Ressortzuständigkeiten befasst ist. Daher ist nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen im Vorstand breit verankert.

Insbesondere bei den wesentlichen Themen „Klimaschutz und Energie“ sowie „Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung“ ist im Vorstand profundes Wissen vorhanden: Dr. Markus Kamieth, Michael Heinz, Dr. Stephan Kothrade und Dr. Katja Scharpwinkel waren unmittelbar in das Senior Project „Net Zero Accelerator“ involviert, dessen Schwerpunkte auf der Bereitstellung von erneuerbarer Energie, CO₂-Vermeidung und -Management sowie der Sicherung des Zugangs zu erneuerbaren Rohstoffen lagen. Dr. Dirk Elvermann verfügt aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Wintershall Holding GmbH und seiner aktuellen Mitgliedschaft im Board der Harbour Energy plc über fundiertes Fachwissen im Energiesektor. Zudem befasst er sich als Finanzvorstand intensiv mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung entlang der CSRD-Vorgaben und ist mit Sustainable Finance vertraut. Dr. Stephan Kothrade ist aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Standortleiter des Verbundstandorts Nanjing mit klimabezogenen Themen von Verbundstandorten sowie mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen Luft- und Wasserverschmutzung vertraut. Anup Kothari verfügt basierend auf seiner Laufbahn im Bereich Catalysts ebenfalls über Fachkenntnisse zu Luftverschmutzung und darüber hinaus zu Batterierecycling und verantwortungsvoller Beschaffung von Rohstoffen. Zu Gesundheitsschutz und Sicherheit, sowohl bezogen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens als auch auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, ist im Vorstand durch Dr. Markus Kamieth und Arbeitsdirektorin Dr. Katja Scharpwinkel breites Wissen vorhanden. Alle Mitglieder des Vorstands sind

aufgrund ihrer langjährigen Führungserfahrung bei BASF mit Unternehmensführung, -kultur und -politik, insbesondere mit dem Code of Conduct, bestens vertraut.

Der Aufsichtsrat verfügt in seiner Gesamtheit über ein breites Spektrum von nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen, das auch insbesondere die für BASF wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse festgestellt wurden, umfasst. Dr. Kurt Bock und Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer haben aufgrund jahrzehntelanger Managementenerfahrung profunde Kenntnisse in Unternehmensführung und Unternehmenspolitik. Prof. Dr. Thomas Carell ist aufgrund seiner Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Organischen Chemie mit dem Thema „Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe“ bestens vertraut. Liming Chen verfügt aufgrund seiner früheren Tätigkeit in der chemischen Industrie über Fachwissen im Bereich der Luft- und Wasserverschmutzung. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Alessandra Genco, ist aufgrund ihrer Funktion als Finanzvorständin eines börsennotierten, in der EU ansässigen Unternehmens bestens mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung vertraut und befasst sich im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit den neuen Vorgaben der CSRD. Darüber hinaus verfügt sie über Fachwissen zu Kreislaufwirtschaft und Recyclingprozessen. Tamara Weinert bringt in die Überwachungstätigkeit von Nachhaltigkeitsaspekten einschlägige Kenntnisse aus ihren früheren führenden Positionen im für BASF wichtigen Energiesektor sowie operative und strategische Managementenerfahrung auf den Gebieten Wasserentnahme und -verbrauch, Ableitung von Wasser sowie Kreislaufösungen ein. Alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat befassen sich im Rahmen ihrer jeweiligen ausgeübten Tätigkeiten regelmäßig mit Fragen des Klimaschutzes. Zum Thema „Gesundheitsschutz und Sicherheit“, sowohl bezogen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens als auch bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, verfügen Sinischa Horvat, Natalie Mühlenfeld und Michael Vassiliadis über breites Fachwissen. Sämtliche Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat befassen sich im Rahmen ihrer Gewerkschafts- und Betriebsratstätigkeit seit vielen Jahren intensiv mit dem Thema „Angemessene Entlohnung“. Zum Thema „Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung“ ist sowohl auf Seiten der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter fundiertes Fachwissen vorhanden.

Darüber hinaus haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2024 an einer vom Unternehmen durchgeführten Informationsveranstaltung zu den Anforderungen an die Berichterstattung nach der CSRD-Richtlinie sowie zum Prozess und den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bei BASF teilgenommen. In der Informationsveranstaltung wurden die identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen von BASF detailliert erläutert. Weitere interne und externe Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen sind für 2025 geplant. Bei Bedarf haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zudem die Möglichkeit, externe Sachverständige themenspezifisch zu konsultieren.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

ESRS 2 GOV-3

Die Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Durch ihre Ausgestaltung soll sie einen Beitrag für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und die Erreichung strategischer Unternehmensziele leisten. Die Höhe der variablen Vergütung leitet sich sowohl aus der Erreichung kurz- und langfristiger finanzieller sowie nachhaltigkeitsbezogener Ziele als auch aus der Entwicklung des Aktienkurses und der Dividende je Aktie (Total Shareholder Return) ab. Seit dem Geschäftsjahr 2024 hat dabei die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) einen Anteil von 25 % und die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI) einen Anteil von 41 % an der Gesamtzielvergütung eines Geschäftsjahres.

Im STI für das Geschäftsjahr 2024 sind neben drei finanziellen Zielen, die mit insgesamt 75 % in das STI einfließen, auch die folgenden Ziele⁶ definiert: Mitarbeiterengagement und -zufriedenheit (Employee-Engagement-Index), Arbeits- und Prozesssicherheit sowie strategische Projekte. Davon sind die ersten

⁶ Diese Ziele werden im Vergütungsbericht (abrufbar unter [basf.com/verguetungsbericht](https://www.basf.com/verguetungsbericht)) als „nicht-finanzielle Ziele“ bezeichnet, die mit 25 % in die STI-Formel einfließen.

beiden Ziele nachhaltigkeitsbezogen. Alle drei dieser Ziele werden im STI gleich gewichtet und machen zusammen 25 % der gesamten STI-Formel aus. Damit sind 16,7 % der gesamten STI-Formel nachhaltigkeitsbezogen. Das LTI beinhaltet als eines von drei jeweils gleich gewichteten (33,3 %⁷) strategischen Zielen die Reduzierung der CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) der BASF-Gruppe. Diese sind bereits seit 2020 als bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator in den Steuerungs- und Vergütungssystemen der BASF-Gruppe verankert.

Die nachhaltigkeitsbezogene Leistung der BASF-Gruppe fließt somit in die Vergütung des Vorstands ein.

Die Vergütung des Aufsichtsrats beinhaltet keine variable Komponente und ist somit nicht an die Erreichung von Zielen gekoppelt.

Die Ausgestaltung und die Höhe der Vergütung des Vorstands werden auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat festgelegt. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der BASF SE geregelt, über die die Hauptversammlung entscheidet (gesetzlich vorgeschrieben durch §§ 87 und 87a AktG für den Vorstand und § 113 AktG für den Aufsichtsrat).

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG mit dem Vermerk über die inhaltliche sowie formelle Prüfung durch den Abschlussprüfer sowie das Vergütungssystem für den Vorstand sind auf der BASF-Website öffentlich zugänglich.

» Der Vergütungsbericht findet sich unter [basf.com/verguetungsbericht](https://www.basf.com/verguetungsbericht).

» Mehr zum Vergütungssystem für den Vorstand unter [basf.com/verguetungssystem](https://www.basf.com/verguetungssystem)

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der BASF SE

ESRS 2 GOV-1

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Europäischen Gesellschaft (SE), der aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besteht, ist nach § 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammenzusetzen. Dem Aufsichtsrat der BASF SE gehören seit der Hauptversammlung 2018 kontinuierlich vier Frauen an, von denen je zwei die Anteilseigner beziehungsweise die Arbeitnehmer vertreten, und acht Männer. Mit dieser Besetzung erfüllt der Aufsichtsrat die gesetzliche Anforderung.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) am 12. August 2021 muss im Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft, der aus mehr als drei Personen besteht, mindestens eine Frau und ein Mann Mitglied des Vorstands sein (§ 76 Abs. 3a AktG). Im Berichtsjahr hat BASF dieser Vorgabe entsprochen. Mit Dr. Katja Scharpwinkel gehörte dem Vorstand eine Frau an; dies entspricht bei sechs Vorstandsmitgliedern einem Frauenanteil von 16,7 %.

In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des FüPoG hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der BASF SE beschlossen. Für die am 1. Januar 2022 begonnene und am 31. Dezember 2026 endende Zielerreichungsperiode hat der Vorstand als Zielgrößen die zum 31. Dezember 2021 erreichten Anteile von 20,0 % für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und von 23,2 % auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt.

⁷ Der exakte prozentuale Einfluss auf die Vergütung ist von der Zielerreichung abhängig. Weitere Informationen finden sich im Vergütungsbericht unter [basf.com/verguetungsbericht](https://www.basf.com/verguetungsbericht).

Mehr zum Anteil von Frauen in Führungspositionen in der BASF-Gruppe sowie zur Einbeziehung von Vielfalt einschließlich der Förderung von Frauen findet sich ab Seite [275](#).

- » Mehr zum Anteil von Frauen in Führungspositionen in der BASF-Gruppe in Deutschland unter basf.com/de/vielfalt_einbeziehung
- » Die für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats maßgebliche Beteiligungsvereinbarung in der Fassung vom November 2015 ist zugänglich unter basf.com/de/corporategovernance.

⟨ Rechte der Aktionäre ⟩

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die üblicherweise innerhalb der ersten fünf Monate des Geschäftsjahres stattfindet. Die Hauptversammlung wählt die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats (Anteilseignervertreter) und beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zum Aktienrückkauf, Satzungsänderungen sowie über die Wahl des Abschlussprüfers.

Jede Aktie der BASF SE gewährt eine Stimme. Die Aktien der BASF SE sind Namensaktien. Die Inhaber der Aktien müssen sich mit ihren Aktien in das Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen und sind verpflichtet, die nach dem Aktiengesetz für die Eintragung in das Aktienregister erforderlichen Angaben mitzuteilen. Eintragungsbeschränkungen und insbesondere eine Begrenzung der auf einen Aktionär höchstens eingetragenen Aktien bestehen nicht. Nur die im Aktienregister eingetragenen Personen sind als Aktionäre stimmberechtigt. Die eingetragenen Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Einzelweisungen werden dabei erst morgens am Tag der Hauptversammlung an die Gesellschaft weitergeleitet. Die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung über die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft war bis zur Hauptversammlung 2024 bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs möglich. Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt. Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Eingetragene Aktionäre sind zudem berechtigt, in der Hauptversammlung Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anzufechten und sie gerichtlich auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Aktionäre, die Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von mindestens 500.000 € besitzen – dies entspricht 390.625 Aktien –, können außerdem die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung um zusätzliche Tagesordnungspunkte verlangen.

Die ordentliche Hauptversammlung 2023 hat eine Reihe von **Satzungsänderungen** im Zusammenhang mit dem Format der Hauptversammlung beziehungsweise den Teilnahmemöglichkeiten beschlossen. Danach ist der Vorstand ermächtigt, die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung. Diese Ermächtigung gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren bis zum 8. Mai 2025.

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 fand – wie auch die ordentliche Hauptversammlung 2023 – in Form der Präsenzhauptversammlung, das heißt mit Anwesenheit der Aktionäre am Versammlungsort, statt.

- » Die aktuelle Satzung der BASF ist unter basf.com/de/corporategovernance abrufbar.

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

BASF bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. BASF SE entspricht allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der zum Zeitpunkt der Abgabe der aktuellen Entsprechenserklärung am 19. Dezember 2024 geltenden Fassung vom 28. April 2022 (Kodex 2022). Ebenso erfüllt BASF die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex fast vollständig. Lediglich der Anregung A.7, wonach die Hauptversammlung nicht länger als sechs Stunden dauern soll, konnte BASF im Jahr 2024 aufgrund der Vielzahl der in der Hauptversammlung gestellten Fragen nicht nachkommen.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE ist auf Seite [145](#) wiedergegeben.

» Mehr zur Entsprechenserklärung 2024, zur Umsetzung der Kodex-Anregungen und zum Deutschen Corporate Governance Kodex unter basf.com/de/corporategovernance

Angaben gemäß §§ 289a und 315a Handelsgesetzbuch (HGB) und erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG)

Grundkapital und Aktien

Das gezeichnete Kapital der BASF SE betrug zum 31. Dezember 2024 1.142.428.369,92 €, eingeteilt in 892.522.164 Namensaktien ohne Nennbetrag. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung von Aktien (Ausstellung von Aktienurkunden) ist nach der Satzung ausgeschlossen. Verschiedene Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz und §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der BASF SE. Danach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (mindestens zwei), bestellt die Vorstandsmitglieder und kann einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt, bei Erstbestellungen beträgt die Bestelldauer höchstens drei Jahre. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Wichtige Gründe sind insbesondere eine grobe Verletzung der Vorstandspflichten und die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung. Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Änderungen der Satzung

Die Änderung der Satzung der BASF SE bedarf nach Artikel 59 Abs. 1 SE-VO eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist, sofern nicht die für deutsche Aktiengesellschaften nach dem Aktiengesetz geltenden Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs. 2 eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor. Änderungen der Satzung, die lediglich die Satzungsfassung betreffen, kann nach § 12 Ziffer 6 der Satzung der BASF SE der Aufsichtsrat beschließen. Dies betrifft insbesondere die Anpassung des Grundkapitals und der Aktienzahl nach der Einziehung zurückgekaufter BASF-Aktien und nach Neuausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der BASF SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. April 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. April 2029 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 300 Millionen € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Dies kann auch dadurch geschehen, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist demgegenüber ermächtigt, in bestimmten – in § 5 Ziffer 8 der Satzung der BASF SE genannten – Ausnahmefällen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals auszuschließen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der BASF-Aktie nicht wesentlich unterschreitet und gemessen am bisherigen Aktienbestand nicht mehr als 10 % neue Aktien ausgegeben werden, oder um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von BASF-Aktien zu erwerben.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. April 2022 wurde das Grundkapital um bis zu 117.565.184 € durch Ausgabe von bis zu 91.847.800 neuen Aktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen der BASF SE oder einer Tochtergesellschaft, zu deren Ausgabe der Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. April 2022 bis zum 28. April 2027 ermächtigt ist. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, in bestimmten – in § 5 Ziffer 9 der Satzung der BASF SE genannten – Ausnahmefällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 29. April 2022 ermächtigt, bis zum 28. April 2027 bis zu 10 % der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden BASF-Aktien (10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, im Wege eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots, im Wege einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder auf andere Weise nach Maßgabe von § 53a AktG. Der Vorstand ist ermächtigt, die zurückgekauften Aktien wieder zu veräußern: (a) über die Börse, (b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, (c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenpreis einer BASF-Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder (d) mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich Aufstockungen) oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Bei der Wiederveräußerung gemäß (c) und (d) ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die erworbenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil am Grundkapital herabzusetzen.

Rechte bei Kontrollwechsel

Die von der BASF SE und ihren Tochtergesellschaften emittierten Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern der Schuldverschreibungen das Recht, die vorzeitige Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zu verlangen, wenn eine Person oder mehrere abgestimmt handelnde Personen nach dem Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibung eine solche Anzahl an Aktien der BASF SE halten oder erwerben, auf die mehr als 50 % der Stimmrechte entfallen (Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots), und innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel eine der in den

Emissionsbedingungen genannten Ratingagenturen ihr Rating für die BASF SE oder die Schuldverschreibung zurückzieht oder auf ein Non-Investment-Grade-Rating absenkt.

Das Vergütungssystem für den Vorstand, das die Hauptversammlung am 25. April 2024 gebilligt hat, sieht bei Beendigung des Vorstandsmandats nach Eintritt eines Kontrollwechsels (Change of Control) Folgendes vor: Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Aktionär gegenüber BASF SE den Besitz einer Aktienbeteiligung von mindestens 25 % oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt. Bei Widerruf der Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat innerhalb eines Jahres nach Eintritt eines Kontrollwechsels erhält das Vorstandsmitglied die bis zum regulären Mandatsablauf ausstehende Vergütung als Einmalzahlung, wobei der Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschritten werden darf. Das Vergütungssystem sieht hingegen keine besondere auf einen Kontrollwechsel bezogene Entschädigung vor, sollte ein Vorstandsmitglied den Vorstandsdienstvertrag in einem solchen Fall einseitig vorzeitig beenden.

Beschäftigte der BASF SE und ihrer Tochtergesellschaften, die als sogenannte Senior Executives der BASF-Gruppe eingestuft sind, erhalten eine Abfindung, wenn ihr Anstellungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach dem Eintritt eines solchen Kontrollwechsels von Seiten des Unternehmens beendet wird; es sei denn, die Beendigung ist durch ein schuldhaftes Verhalten der Beschäftigten veranlasst. Gekündigte erhalten in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von maximal 1,5 Jahresbezügen (Festgehalt), abhängig von der Anzahl der Monate, die seit dem Kontrollwechsel verstrichen sind. Die übrigen nach §§ 289a und 315a HGB geforderten Angaben betreffen Umstände, die bei der BASF SE nicht vorliegen.

» Mehr zu den von der BASF SE emittierten Schuldverschreibungen unter basf.com/anleihen

⟨Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung⟩

Die BASF SE hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (Directors- & Officers-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor.

⟨Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats⟩

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der BASF SE und darauf bezogene Optionen oder sonstige Derivate, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der BASF SE und sich darauf beziehender Finanzinstrumente aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

» Mehr zu Aktiengeschäften von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats unter basf.com/de/directorsdealings

⟨Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat⟩

(Melde- und veröffentlichungspflichtige Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR))

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie nahestehende Angehörige sind nach Art. 19 Abs. 1 MAR gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten der BASF SE (zum Beispiel Aktien, Anleihen, Optionen, Terminkontrakte, Swaps) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von 20.000 € innerhalb des Kalenderjahres überschritten wird. Im Jahr 2024 sind von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der BASF SE und deren meldepflichtigen Angehörigen insgesamt 16 Erwerbsgeschäfte mit Stückzahlen von 1.032 bis 21.279 BASF-Aktien oder BASF-ADRs (American Depositary Receipts)

mitgeteilt worden. Der Preis pro Aktie lag bei 42,61 € bis 48,57 €. Das Volumen der einzelnen Geschäfte lag zwischen 49.965,93 € und 999.666,13 €. Die mitgeteilten Wertpapiergeschäfte sind auf der Website der BASF SE veröffentlicht.

» Mehr zu den im Jahr 2024 mitgeteilten Wertpapiergeschäften unter basf.com/de/directorsdealings

⟨Angaben zum Abschlussprüfer⟩

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach Durchführung eines Auswahlverfahrens nach der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014) beschlossen, der Hauptversammlung im Jahr 2024 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Prüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 sowie als Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2024 zur Wahl vorzuschlagen. Der Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2024 war gesetzlich erforderlich, da der bisherige Abschlussprüfer KPMG mit der Prüfung der Abschlüsse 2023 den durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) verkürzten Höchstzeitraum für Abschlussprüfungen erreicht hatte. Das Auswahlverfahren nach der EU-Abschlussprüferverordnung wurde frühzeitig durchgeführt, um dem neuen Abschlussprüfer ausreichend Zeit für die Beendigung von Nicht-Prüfungsleistungen zu gewähren und so seine Unabhängigkeit zu gewährleisten sowie einen reibungslosen Übergang sicherzustellen.

Die Hauptversammlung hat am 25. April 2024 den Vorschlag des Aufsichtsrats angenommen und die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der BASF SE für das Geschäftsjahr 2024 und des zusammengefassten Lageberichts sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2024 gewählt. Zudem hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der freiwilligen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2024 beauftragt. Prüfungsgesellschaften aus dem Deloitte-Verbund prüfen zudem den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen BASF-Gruppengesellschaften. Verantwortlicher Abschlussprüfer des Konzernabschlusses ist Wirtschaftsprüfer Michael Mehren. Für den Einzelabschluss ist dies Wirtschaftsprüfer Stefan Dorissen. Informationen zum Gesamthonorarbetrag, der Deloitte und Prüfungsgesellschaften aus dem Deloitte-Verbund von BASF SE und anderen Gesellschaften der BASF-Gruppe für Leistungen außerhalb der Prüfung von Jahresabschlüssen (Non-Audit-Services) zusätzlich zum Prüfungshonorar gezahlt wurde, finden sich im Anhang zum Konzernabschluss in Anmerkung 31 auf Seite [442](#).

Organe der Gesellschaft

ESRS 2 GOV-1

Vorstand

Dem Vorstand gehörten zum 31. Dezember 2024 sechs Mitglieder an. Dr. Markus Kamieth folgte mit Ablauf der Hauptversammlung am 25. April 2024 auf Dr. Martin Brudermüller als Vorstandsvorsitzender. Dr. Katja Scharpwinkel folgte mit Wirkung zum 1. Februar 2024 auf Dr. Melanie Maas-Brunner als Mitglied des Vorstands. Anup Kothari wurde mit Wirkung zum 1. März 2024 als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt.

	Aufgabenbereiche (Geschäftsjahr 2024)	Erst- bestellung	Ablauf Mandate	Aufsichtsratsmandate im Sinne von § 100 Abs. 2 AktG	Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien
Dr. Markus Kamieth Vorsitzender des Vorstands (seit 25. April 2024) Chemiker 54 Jahre 26 Jahre BASF	bis 29. Februar 2024: Catalysts; Coatings; Dispersions & Resins; Performance Chemicals; Greater China; South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand; Mega Projects Asia seit 25. April 2024: Corporate Development; Corporate Legal, Compliance & Insurance; Corporate Human Resources; Corporate Communications & Government Relations; Corporate Investor Relations; Senior Project „Net Zero Accelerator“	2017	2029	–	–
Dr. Dirk Elvermann Jurist 53 Jahre 22 Jahre BASF	Corporate Finance; Corporate Audit; Corporate Taxes & Duties; Global Business Services; Global Digital Services; Global Procurement; BASF Venture Capital	2023	2026	Wintershall Dea GmbH, bis 23. September 2024; Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsmitglied; bis 28. Oktober 2024) ^a	Harbour Energy plc ^b (Non-Executive Director; seit 3. September 2024)
Michael Heinz Master of Business Administration (MBA) 61 Jahre 41 Jahre BASF	Agricultural Solutions; Nutrition & Health; Care Chemicals; North America; South America	2011	2026	Wintershall Dea GmbH, bis 23. September 2024; Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsmitglied; bis 28. Oktober 2024) ^a	–
Anup Kothari (seit 1. März 2024) Chemieingenieur, Master of Business Administration (MBA) 57 Jahre 26 Jahre BASF	Catalysts; Coatings; Dispersions & Resins; Performance Chemicals	2024	2027	–	–
Dr. Stephan Kothrade Chemiker 58 Jahre 30 Jahre BASF	Monomers; Performance Materials; Petrochemicals; Intermediates; Europe (bis 31. Januar 2024); Group Research; seit 1. März 2024: Greater China; South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand; Mega Projects Asia	2023	2026	–	–

	Aufgabenbereiche (Geschäftsjahr 2024)	Erst- bestellung	Ablauf Mandate	Aufsichtsratsmandate im Sinne von § 100 Abs. 2 AktG	Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien
Dr. Katja Scharpwinkel (seit 1. Februar 2024) Chemikerin 55 Jahre 14 Jahre BASF	European Site & Verbund Management; Global Engineering Services; Corporate Environmental Protection, Health, Safety & Quality; Europe	2024	2027	BASF Coatings GmbH (Aufsichtsratsmitglied bis 29. April 2024) ^a ; Wintershall Dea GmbH, bis 23. September 2024; Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsmitglied; bis 28. Oktober 2024) ^a	BASF Antwerpen N.V. (Vorsitzende des Aufsichtsrats; seit 1. Februar 2024)
Dr. Martin Brudermüller Vorsitzender des Vorstands (bis 25. April 2024) Chemiker 63 Jahre 36 Jahre BASF	Corporate Development; Corporate Legal, Compliance & Insurance; Corporate Human Resources; Corporate Communications & Government Relations; Corporate Investor Relations; Senior Project „Net Zero Accelerator“	2006	2024	Mercedes-Benz Group AG ^b (Aufsichtsratsmitglied bis 7. Mai 2024; Aufsichtsratsvorsitzender seit 8. Mai 2024); Mercedes-Benz AG (Konzerngesellschaft der Mercedes-Benz Group AG; Aufsichtsratsmitglied)	Accenture plc ^b (Mitglied des Board of Directors und des Prüfungs- ausschusses; seit 31. Januar 2024)
Dr. Melanie Maas- Brunner (bis 31. Januar 2024) Chemikerin 56 Jahre 27 Jahre BASF	European Site & Verbund Management; Global Engineering Services; Corporate Environmental Protection, Health, Safety & Quality	2021	2024	–	BASF Antwerpen N.V. (Vorsitzende des Aufsichtsrats; bis 31. Januar 2024)

^a Konzernmandat im Sinne von § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG

^b Börsennotiert

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht nach der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Die Amtszeit des Aufsichtsrats hat mit Ablauf der Hauptversammlung am 25. April 2024 begonnen, in der die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu gewählt worden sind. Sie endet gemäß der maßgeblichen zum Zeitpunkt der Wahl geltenden Satzungsbestimmung mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das dritte volle Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, also der Hauptversammlung am 28. April 2028. In seiner Sitzung am 30. November 2023 hat der BASF Europa Betriebsrat die sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat einstimmig für die mit dem Ablauf der Hauptversammlung am 25. April 2024 begonnene Amtszeit wiedergewählt. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen (Stand: 17. März 2025):

	Aufsichtsratsmitglied seit	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Kurt Bock, Heidelberg^{a, b} Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der BASF SE (bis Mai 2018)	18. Juni 2020	Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft ^d (stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Personal- und des Nominierungsausschusses)	–
Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer, Stuttgart^{a, b} Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE Geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch Industrietreuhand KG (RBIK) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH	29. April 2022	Robert Bosch GmbH ^e (Vorsitzender)	Stadler Rail AG ^d (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats)
Sinitscha Horvat, Limburgerhof^{a, c} Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE, des Konzernbetriebsrats von BASF und des BASF Europa Betriebsrats	12. Mai 2017	–	–
Prof. Dr. Thomas Carell, München^{a, b} Professor für Organische Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität München	3. Mai 2019	–	–
Liming Chen, Peking/China^{a, b} Non-executive independent Board member der ACWA Power Company SJSC	8. Oktober 2020	–	ACWA Power Company SJSC ^d (non-executive independent Board member seit 5. Januar 2025)
Tatjana Diether, Limburgerhof^{a, c} Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE und Mitglied des Konzernbetriebsrats der BASF und des BASF Europa Betriebsrats	4. Mai 2018	–	–
Alessandra Genco, Rom/Italien^{a, b} Finanzvorständin der Leonardo SpA	29. April 2022	–	Elettronica SpA ^e (maßgebliche Beteiligung der Leonardo SpA)
André Matta, Großkarlbach^{a, c} Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE, des Konzernbetriebsrats der BASF und des BASF Europa Betriebsrats	29. April 2022	–	–

	Aufsichtsratsmitglied seit	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Natalie Mühlenfeld, Düsseldorf^{a, c} Vorstandssekretärin Vorstandsbereich 1 Politik/ Transformation, IGBCE	29. April 2022	3M Deutschland GmbH ^e (Mitglied); Solventum Germany GmbH ^e (Mitglied seit 8. November 2024)	–
Michael Vassiliadis, Hannover^c Vorsitzender der IGBCE	1. August 2004	Steag GmbH ^e (Mitglied); RAG Aktiengesellschaft ^e (stellvertretender Vorsitzender); Henkel AG & Co. KGaA ^d (Mitglied); Vivawest GmbH ^e (Mitglied)	–
Tamara Weinert, Fairhope/Alabama^{a, b} President und Chief Executive Officer der Business Area Americas sowie Mitglied des Leadership Teams der Outokumpu Corporation	25. April 2024	–	–
Peter Zaman, Antwerpen/Belgien^{a, c} Sekretär des Betriebsrats der BASF Antwerpen N.V.	29. April 2022	–	–
Am 25. April 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden: Dame Alison Carnwath DBE, Exeter/England^{a, b} Senior Advisor Evercore Partners	2. Mai 2014	–	Zurich Insurance Group AG ^d (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats bis 11. April 2024); Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Konzerngesellschaft der Zurich Insurance Group AG) ^e (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats bis 11. April 2024); PACCAR Inc. ^d (independent member of the Board of Directors); Coller Capital Ltd. ^e (non-executive member of the Board of Directors); Asda Group Limited ^e (non- executive member of the Board of Directors und Vorsitzende des Prüfungsausschusses); EG Group Holdings Limited ^e (non- executive member of the Board of Directors und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

^a Vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite [122](#))

^b Aktionärsvertreter

^c Arbeitnehmervertreter

^d Börsennotiert

^e Nicht börsennotiert

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Entsprechenserklärung 2024 des Vorstands und des Aufsichtsrats der BASF SE

Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE erklären gemäß § 161 AktG

Den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 wird entsprochen und wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2023 entsprochen.

Ludwigshafen, im Dezember 2024

Der Aufsichtsrat
der BASF SE

Der Vorstand
der BASF SE

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der BASF SE und der BASF-Gruppe gemäß §§ 289f und 315d HGB besteht aus den Kapiteln „Corporate-Governance-Bericht“ einschließlich der Beschreibung des Diversitätskonzepts für die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats (mit Ausnahme der Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB), „G1 Unternehmenspolitik“ und „Entsprechenserklärung nach § 161 AktG“.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB hat der Abschlussprüfer geprüft, dass die Angaben nach § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 2 HGB gemacht wurden.